

Übersicht der Sozialversicherungsbeiträge 2019

Beiträge 2019	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
AHV/IV/EO	5.2993% (inkl. 0.1743% Verwaltungskosten)	5.125%
ALV (Arbeitslosenvers.)	1.10%	1.10%
FAK (Familienzulagen)	2.73% Von allen Arbeitgebern zu zahlender Solidaritätsbeitrag, auch wenn der Arbeitnehmer nicht von den FAK profitiert	Kein Abzug
UVG Unfallversicherung	0.8902 % Obligatorische Berufsunfall-Versicherung	2.06 % Nicht-Berufsunfall-Versicherung (nur Arbeitnehmer welche min. 8 Std. pro Woche beim gleichen Arbeitgeber arbeiten sind versichert und Beitragspflichtig).
Krankentaggeldversicherung (ab 2019)	0.75% ☞Wartefrist 30 Tage, in dieser Zeit muss der Arbeitgeber den Lohn wie gewohnt bezahlen.	0.75%
Pensionskasse (2. Säule)	Obligatorisch ab einem monatlichen Bruttolohn von Fr. 1'762.50. (Prämiensatz variiert zwischen 4% und 22% je nach Alter des Angestellten) Beitrag wird je zu 50% zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt	
Quellensteuer	Der Arbeitgeber zahlt den Steuerbetrag an Service Check und zieht ihn vom vereinbarten Nettolohn des Arbeitnehmers ab.	10% vom Bruttolohn (Tabelle D) Für ausländische Personen, ohne Aufenthaltsbewilligung „C“
Verwaltungskosten Service Check	5% vom Bruttolohn (+ einmalige Beitrittsgebühr über CHF 50.—für den ersten Beitritt des Arbeitgebers)	Kein Abzug